

Themenfeld „Sicherheitsbeauftragte“ – Projektendbericht 3.2

Projektbezeichnung:

„Entwicklung von BG-weiten Kriterien zur Festlegung der Bestellstaffeln für Sicherheitsbeauftragte“

Ziel des Projektes:

Ziel des Projektes ist es, den Unfallversicherungsträgern Kriterien vorzuschlagen, mit deren Hilfe die Bestellstaffeln für Sicherheitsbeauftragte erstellt werden können. Weiterhin soll eine Harmonisierung dahingehend erreicht werden, dass für gleiche Unternehmenszweige unterschiedlicher Unfallversicherungsträger auch die gleichen Bedingungen zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten angestrebt werden.

Projektbeteiligte:

Vertreter der

- Steinbruchs-BG,
- Norddeutsche Metall-BG,
- Süddeutsche Metall-BG,
- BG Feinmechanik und Elektrotechnik,
- BG der chemischen Industrie,
- Holz-BG,
- BG Druck- und Papierverarbeitung,
- BG Nahrungsmittel und Gaststätten,
- Südwestliche Bau-BG,
- Tiefbau-BG,
- BG für den Einzelhandel,
- BG für Fahrzeughaltungen,
- BG Bahnen,
- Unfallkassen,
- des HVBG,
- des BMWA und
- des DGB.

Projektsitzungen:

22.03.2004, 03.06.2004, 30.08.2004

Projektergebnisse:

Primäre Kriterien zur Erstellung von Bestellstaffeln für Sicherheitsbeauftragten sind:

- Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen / am Standort
- branchentypische Gefährdungen (quantitative und qualitative),
- Anzahl der Arbeitsunfälle,
- Anzahl der Berufskrankheiten,
- Art und Häufigkeiten der Arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und
- betriebsgrößenspezifische Besonderheiten.

Um Aussagen über die notwendige Anzahl der Sicherheitsbeauftragten treffen zu können und darauf aufbauend unterschiedliche Gruppen festzulegen, müssen diese nahezu vollständig gefährdungsorientierten Kriterien für alle Branchen analysiert werden.

Hierzu konnte eine bereits bestehende Gruppeneinteilung, die im Projekt „Rahmenbedingungen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung für Betriebe bis durchschnittlich 10 Beschäftigte“ entwickelt wurde, übernommen werden.

Um die Vielfalt der bisherigen Bestellstaffeln zu minimieren und eine Harmonisierung zu erreichen ist eine Tabelle mit 3 Gruppen entwickelt worden, die den Unfallversicherungsträgern als Empfehlung für die Bestellung der Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung gestellt werden kann (Tabelle 1).

Gruppe 1 mit dem höchsten Gefährdungspotential muss bezogen auf die Beschäftigtenzahl die meisten Sicherheitsbeauftragten und Gruppe 3 mit dem niedrigstem Gefährdungspotential muss die wenigsten Sicherheitsbeauftragten bestellen.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
	Zahl der Beschäftigten im Betrieb größer als		
1. Sibe	20	20-30	20-50
2. Sibe	40-80	60-120	80-240
3. Sibe	80-150	120-240	260-480
4. Sibe	130-210	230-360	480-700
5. Sibe	200-280	340-460	700-900
...			
Je einen weiteren Sicherheitsbeauftragten in Gruppe 1 für durchschnittlich 80, in Gruppe 2 für durchschnittlich 100 und in Gruppe 3 für durchschnittlich 200 weitere Mitarbeiter.			

Tabelle 1: Vorgabe zur Erstellung von Bestellstaffeln für Sicherheitsbeauftragte

Die Gruppeneinteilung gibt allerdings nur den Rahmen für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten vor.

Neben den Kriterien zur Gruppeneinteilung aus dem o.a. Projekt sind für die Bestellung von Sibe noch folgende weitergehende Kriterien relevant:

- Qualifizierung der Sicherheitsbeauftragten / Qualifikation der Beschäftigten,
- Ausbildungskonzepte für die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten,
- Anteil der Sicherheitsbeauftragten mit Ausbildung,
- Betriebsstruktur / unterschiedliche Branchen und Betriebsteile in einem Unternehmen,
- mehrere Standorte der Betriebe / stationäre Tätigkeiten / nicht stationäre Tätigkeiten,
- typischer Schichtbetrieb,
- Höhe der Fluktuation,
- Teilnahme der Betriebe an alternativen Betreuungsformen,
- Wirksame Arbeitsschutzmanagementsysteme

Um die weitergehenden Kriterien bei der Erstellung von Bestellstaffeln zu berücksichtigen, ist eine Flexibilisierung der Gruppen erforderlich. Hierzu sind für die Gruppen jeweils Bandbreiten festgelegt worden, in denen sich die einzelnen Berufsgenossenschaften bewegen können.

Anhand der offenen Kriterienliste können die einzelnen Unfallversicherungsträger ihre konkreten Zahlen für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in diesen Bandbreiten flexibel und passgenau festlegen.

Beispiel:

Die Berufsgenossenschaft A möchte anhand Tabelle 1 ihre zukünftige Bestellstaffel für Sicherheitsbeauftragte festlegen. Nach der bereits 2004 vorgenommenen Gruppeneinteilung liegen alle Gefahrtarifstellen der Berufsgenossenschaft A in Gruppe 2. Unter Beachtung der weitergehenden Kriterien und der Bandbreiten der Gruppe 2 kann die Berufsgenossenschaft A z.B. folgende Bestellstaffel (Tabelle 2) für alle Betriebe ihrer Zuständigkeit festlegen:

Zahl der Beschäftigten im Betrieb größer als	
1. Sibe	20 (25)
2. Sibe	80 (100)
3. Sibe	160 (200)

Je einen weiteren Sicherheitsbeauftragten für 100 weitere Mitarbeiter.

Tabelle 2: Beispiel einer Bestellstaffel auf der Grundlage von Tabelle 1 und der „weiteren Kriterien“

Eine Berufsgenossenschaft B, deren Gefahrtarifstellen auch vollständig in Gruppe 2 eingeteilt wurden, könnte z.B. zu den Ergebnissen in den Klammern kommen. Die Analyse der „weitergehenden Kriterien“ müsste dann ergeben, dass z.B. durch eine sehr umfangreiche Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten, einen hohen Anteil von Sicherheitsbeauftragten mit Ausbildung und durch eine sehr geringe Fluktuation der Mitarbeiter in allen Gefahrtarifstellen weniger Sicherheitsbeauftragte benötigt werden.

Zusammenfassung der Projektergebnisse:

Die notwendige Anzahl von Sicherheitsbeauftragten hängt von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens, von der Gefährdungssituation und von „weitergehenden Kriterien“ ab. Anhand der Mitarbeiterzahl und der Gefährdungssituation kann für die Bestellstaffeln eine Grobeinteilung in Gruppen vorgenommen werden. Die weitergehenden Kriterien führen zu einer Feineinteilung und damit zu einer konkreten Bestellstaffel für jeden Unfallversicherungsträger.

Tabelle 1 und die „Weitergehenden Kriterien“ sind die Werkzeuge zur Erstellung von harmonisierten Bestellstaffeln.

Auswirkungen des Projektes:

Die Umsetzung der o.a. Tabelle im Rahmen eines Nachtrages zur BGV A1 würde bei einzelnen Berufsgenossenschaften zu einer Verminderung und bei anderen Berufsgenossenschaften zu einer Erhöhung der Zahl der zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten führen. Konkrete Zahlen hierzu können nach Vorliegen der endgültigen Gruppeneinteilung von den Unfallversicherungsträgern berechnet werden.

Eine weitgehende Harmonisierung der Bestellstaffeln und eine fachliche Begründung für die notwendige Zahl von Sicherheitsbeauftragten wären für die Unfallversicherungsträger auch ein Zeichen für ihre Initiative und Handlungsfähigkeit.

Weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse des Projektes sollen der PLK zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.